EUROPEAN-NEWS-AGENCY.COM

EUROPEAN NEWS AGENCY

International Press Service

Ressort: Sport-Nachrichten

Visaprobleme für Russen.

Nordhorn, 14.11.2026 [ENA]

Russische Skispringer, die von der Internationalen Ski- und Snowboard-Föderation (FIS) die Erlaubnis erhalten haben, unter neutraler Flagge anzutreten, stoßen weiterhin auf Visahindernisse. Nach ihrer Abwesenheit in Klingenthal teilte die russische Seite mit, dass die Erteilung von Visa verweigert.

Unterdessen haben weitere Russen sowie der erste belarussische Skispringer – Matwei Chazko – den Status eines „individuellen neutralen Athleten“ (AIN) erhalten. Wie uns Sandro Pertile, der Renndirektor des Skisprung-Weltcups, Ende Oktober mitteilte, sollten Athleten mit dem Status eines individuellen neutralen Athleten (AIN) beim Finale des Sommer-Grand-Prix in Klingenthal ihr internationales Comeback geben. Letztendlich standen jedoch staatliche deutsche Bestimmungen den Athleten und ihren Betreuern im Weg.

Zwar wurden AIN-Athleten für die Wettkämpfe in Klingenthal gemeldet, doch verfügten sie – unseren Informationen zufolge – nicht über die für die Einreise erforderlichen Visa. Die Position der FIS ist eindeutig: Die Regeln für Visa und Einreise werden selbstverständlich ausschließlich vom jeweiligen Gastgeberland festgelegt.
In der vergangenen Woche äußerte sich Jewgeni Plechow, der Trainer der russischen Skispringer, zum Fehlen seiner Athleten in Klingenthal. Die Pässe der Sportler und Trainer befänden sich bereits seit drei Wochen im Rahmen des Visumverfahrens bei der deutschen Botschaft. „Wir warten immer noch.

Der Grand-Prix-Wettbewerb in Klingenthal fand leider ohne die Russen statt“, erklärte Plechow gegenüber der Nachrichtenagentur TASS. Er erläuterte zudem, dass die fehlende Reisemöglichkeit die Athleten daran gehindert habe, den von der FIS geforderten 3D-Scan zu absolvieren – eine Aussage, die mit der Darstellung von Pertile übereinstimmt. Sie hatten geplant, sich in Klingenthal einem 3D-Scan zu unterziehen. Wir waren bereit, die Athleten zu scannen, da wir das entsprechende Gerät vor Ort hatten. Doch wie bereits erwähnt, konnten sie – so hieß es – nicht in das Land einreisen.

Am vergangenen Dienstag berichtete Dmitri Swischtschow, Abgeordneter der Staatsduma und Vorsitzender des Russischen Ski- und Snowboardverbandes, von der Visumsverweigerung. „Wir haben eine unerfreuliche Nachricht bezüglich unserer Skispringer erhalten. Sie besitzen zwar einen neutralen Status, können aber aufgrund der Verweigerung von Visa für Europa nicht an den Wettkämpfen teilnehmen. Es ist sehr bedauerlich, dass unsere Sportler, die eine Startgenehmigung haben, nicht an den Wettbewerben teilnehmen können“, sagte er gegenüber sport24.ru. In seiner knappen Mitteilung ließ

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



Swischtschow offen, welches Land die Visa verweigert hat und welche Athleten von dieser Entscheidung betroffen sind.

Bericht online lesen: https://mariusz.en-a.de/sport_nachrichten/visaprobleme_fuer_russen-94695/

Redaktion und Verantwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Mariusz Mazurek

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.